

Vergabe-Richtlinie

VGF-Preis für Nachwuchsproduzent:innen 2024

Fassung vom 31.05.2024

§ 1

Die VGF Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH vergibt einen Preis für deutsche Spielfilme an Nachwuchsproduzent:innen. Herausragende Qualität und erkennbare Publikumsrelevanz sind die Kriterien für das Auswahlverfahren.

§ 2

Die Auswahl erfolgt durch den Aufsichtsrat der VGF (Auswahlausschuss).

§ 3

Für die Preisverleihung kommen nur deutsche Spielfilme in kinovorführfähigem Format mit einer Laufzeit von mindestens 79 Minuten in Betracht. Der Spielfilm muss für die öffentliche Vorführung in Filmtheatern Deutschlands bestimmt und geeignet sein. Der Kinostart muss zwischen dem 01.10.2023 und dem 31.12.2024 in Deutschland erfolgen. Sofern der Kinostart nach der Einreichfrist vom 02.09.2024 disponiert ist, muss dafür eine bindende Verpflichtungserklärung des Verleihs mit eingereicht werden.

Filme, die gegen die Verfassung oder die Gesetze verstoßen oder sittliche oder religiöse Gefühle verletzen, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil.

Die Endfassung des Films - abgesehen von Dialogstellen, für die nach dem Drehbuch eine andere Sprache vorgesehen ist - muss in deutscher Sprache hergestellt sein. Der/Die Hersteller:in muss seinen/ihren Hauptsitz in Deutschland haben.

Der Film muss in den Kalenderjahren 2023 bis 2024 hergestellt sein.

§ 4

Der Nachwuchsproduzent:innenpreis ist mit 60.000,-- Euro dotiert. Er wird an die/den Produzent:in desjenigen deutschen Spielfilms vergeben, der hinsichtlich seiner Qualität und seiner erkennbaren Publikumsrelevanz den besten Eindruck hinterlässt.

§ 5

Der Preis wird nur an Nachwuchsproduzent:innen vergeben. Nachwuchsproduzent:in im Sinne dieser Richtlinie ist der-/diejenige Hersteller:in eines Spielfilms, der/die bisher maximal drei Spielfilme (inklusive des eingereichten Films) hergestellt hat.

Deutsch-deutsche Koproduktionen nehmen am Auswahlverfahren teil, vorausgesetzt der/die Nachwuchsproduzent:in ist federführend. Er/Sie ist allein Begünstigte:r für den ausgeschriebenen Preis.

Deutsch-ausländische Koproduktionen nehmen nicht am Auswahlverfahren teil, es sei denn der deutsche Anteil ist majoritär. Begünstigte:r für den ausgeschriebenen Preis ist allein der/die deutsche Produzent:in.

Die Produzent:innen, die sich an dem Auswahlverfahren beteiligen, sind verpflichtet, hierüber verbindliche Erklärungen abzugeben.

Die VGF behält sich vor, im Einzelfall zu entscheiden, ob die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Hersteller:in als Nachwuchsproduzent:in vorliegen. Gegen diese Entscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 6

Die Meldefrist für Produzent:innen, die sich an dem Auswahlverfahren beteiligen, endet am 02.09.2024 um 24 Uhr. Ein Download- oder Streaminglink des eingereichten Films muss ebenfalls bis zu dieser Frist zur Verfügung gestellt werden. Der Link sollte nach Möglichkeit zeitlich unbegrenzt sein.

§ 7

Die Sitzungen des Auswahlausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen sind vertrauliche Niederschriften anzufertigen, die das Ergebnis der Verhandlung und die Beschlüsse festhalten.

Gegen die Auswahlentscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 8

Bei Zweifeln über die Auslegung und Anwendung der Richtlinie entscheidet die Geschäftsführung der VGF.

Einreichungen auf vorgegebenem Datenblatt bitte richten an:

info@vgf.de

E-Mail-Betreff: VGF-Nachwuchspreis 2024

gez. Anja Braune
Geschäftsführerin